



Vorlage KT_32/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 07.12.2018

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kreistags

Verbundförderung des Landes Baden-Württemberg; Abschluss eines neuen Verbundförderungsvertrags für die Jahre 2019 bis 2020 ("Kurzläufer")

I. Hintergrund

Seit der Gründung des Mischverbundes im Jahr 1978 war das Land über Finanzierungsverträge und den Verbundfördervertrag an der Finanzierung des ÖPNV im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) beteiligt. Das Land hatte dabei jährlich folgende, in weiterem Sinne „verbundbedingte“, Leistungen an den VVS erbracht:

- 20,1 Mio. € an die Landeshauptstadt Stuttgart (enthält verbundbedingte Belastungen Verbundstufe I, Umsteigerverluste Verbundstufe I und II sowie 7,7 Mio. € für S-Bahn-Sonderlasten der Stadt Stuttgart)
- 8,0 Mio. € an den Verband Region Stuttgart (als pauschale Ausgleichsleistung für Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste)
- 0,8 Mio. € an den VVS als Gesellschafteranteil (Zuschuss)

Diese Finanzierungs- und Zuschussvereinbarungen wurden seitens des Landes zum 31. Dezember 2005 gekündigt. Ziel des Landes war es, die Verbundförderung in Baden-Württemberg neu auszurichten und ein Anreizsystem einzuführen, um in den Verkehrsverbänden noch mehr Fahrgäste zu gewinnen und den Betrieb des ÖPNV wirtschaftlicher zu gestalten.

Ausgangspunkt für die Verbundförderung ab dem Jahr 2006 waren die bisher gezahlten Förderbeträge, wobei die S-Bahn-Sonderlasten der Landeshauptstadt herausgelöst und separat finanziert wurden. Der so ermittelte Betrag von insgesamt rund 21,3 Mio. Euro wurde im Zeitraum zwischen 2006 und 2010 um je 2 Prozentpunkte jährlich, d.h. in Summe um 10 Prozent reduziert, so dass schließlich im Jahr 2010 die Fördersumme an den VVS von 19,138 Mio. Euro erreicht wurde.

II. Aktuelle Verbundförderung und Auswirkungen des Verbundfördervertrages der Jahre 2019 bis 2020 („Kurzläufer“; Anlage 1)

Der aktuell gültige Verbundfördervertrag - der in allen Verbänden des Landes gleich angelegt ist - wurde am 10. Dezember 2010 zwischen den acht Vertragspartnern Land, Landeshauptstadt, dem Verband Region Stuttgart, den vier Verbundlandkreisen und dem VVS geschlossen und gilt für die Jahre 2011 bis 2018. Der Kreistag hat dem in seiner Sitzung am 22.10.2010 (KT_27/2010) zugestimmt. Das Fördervolumen für den VVS in Höhe von 19,138 Mio. Euro pro Jahr verteilt sich auf die drei Zahlungsempfänger wie folgt:

- Landeshauptstadt Stuttgart (58,43 Prozent),
- Verband Region Stuttgart (37,75 Prozent) und
- VVS GmbH (3,82 Prozent).

Für die Förderung sind vertraglich festgelegte Mindestvoraussetzungen zu erfüllen. Außerdem unterliegt das gesamte Fördervolumen einem Leistungsanzreizsystem, bei dem die Entwicklung zweier Kennzahlen jeweils im Verhältnis zu der Entwicklung aller anderen beteiligten Verbände im Land bewertet wird. Zwischen 2011 und 2018 wurde in fünf Jahren der Förderbetrag für den VVS unverändert ausbezahlt. Im Jahr 2014 erhielten die oben genannten Zahlungsempfänger aufgrund des Leistungsanzreizsystems einen reduzierten Förderbetrag, in den Jahren 2016 und 2017 eine erhöhte Auszahlung.

Die den Verbundlandkreisen zustehenden Fördermittel werden über den Verband Region Stuttgart (VRS) vereinnahmt und dienen zur Deckung der Kosten der Verbundstufe II (regionale Busverkehre, nicht regional bedeutsame Nebenbahnen, Ausgleich der Durchtarifizierungsverluste). Die Fördermittel reduzieren damit die vom VRS bei den Verbundlandkreisen und der Stadt Stuttgart erhobene Verkehrsumlage.

Für die Verbundförderverträge ab dem Jahr 2021 möchte das Land weitere grundlegende Regelungen treffen. Da diese mit den Verbänden und den Aufgabenträgern noch nicht verhandelt sind und die bisherigen Verbundförderverträge Ende 2018 auslaufen, bedarf es einer Zwischenlösung. Die wesentlichen, in Verhandlungen zwischen dem Verkehrsministerium und den Verbänden geeinigten, Vertragsinhalte für den sogenannten „Kurzläufer“ sind:

- Der neue Verbundfördervertrag läuft über zwei Jahre vom 01.01.2019 – 31.12.2020.
- Der Förderbetrag bleibt unverändert (rd. 19,14 Mio. € für den VVS).
- Die geltende Mobilitätsgarantie wird beibehalten. Bei der Mobilitätsgarantie besteht für Inhaber von Zeitfahrkarten bei Verspätungen und Fahrtausfällen die Möglichkeit, auf ein Taxi umzusteigen und sich den Fahrpreis im Nachhinein erstatten zu lassen.
- Der Verbund stellt Haltestellen und Fahrplandaten als „open data“ digital bereit.
- Das Land unterstützt wie bisher regionale Verbundkooperationen und Verbundzusammenschlüsse. Die Regelung über die Nachweispflicht bestehender Verbundkooperationen wird ersetzt durch den Passus, dass die Verbände die Anschlussmobilität im BW-Tarif anerkennen. Neu abzuschließende Übergangstarifregelungen sind mit dem Land abzustimmen.

Damit hat der „Kurzläufer“ keine materielle Auswirkung für den Bereich des VVS. Positiv zu bewerten ist vor allem, dass der bisherige Förderbetrag und seine Verteilung unverändert bleiben.

III. Zukünftige Verbundförderung ab dem Jahr 2021

Der „Kurzläufer“ schafft durch seine 2-jährige Laufzeit nur eine geringe Planungssicherheit. Allerdings hat das Land signalisiert, die Verkehrsverbünde und Aufgabenträger frühzeitig bei der Erarbeitung der Eckpunkte für die Verbundförderung ab 2021 zu beteiligen. Erste Abstimmungsgespräche, die aber noch keine inhaltlichen Punkte sondern vor allem das vorgesehene Beteiligungsverfahren betrafen, haben bereits stattgefunden.

Die Präambel der nun zu unterzeichnenden Finanzierungsvereinbarung („Kurzläufer“) enthält bereits Punkte / Zielsetzungen für die neue Verbundförderung ab 2021, die für alle Verbünde im Land gleichermaßen gelten sollen:

- Weitergehende und vereinheitlichte Kundengarantien
- Ein umfassendes Kundenservicekonzept
- Der Aufbau eines Systems zur automatischen Fahrgastzählung mit landesweit vergleichbaren Daten
- Die Umsetzung eines rechtskonformen, nachfragebasierten und dynamischen Einnahmeaufteilungskonzepts bis spätestens zum Jahr 2025, wobei das Land Wert darauflegt, dass die Vorbereitungen hierfür in den Jahren 2019 und 2020 bereits erkennbar begonnen werden

Der VVS ist bei der Erfüllung dieser Punkte / Zielsetzungen schon relativ weit fortgeschritten. In den Schienenfahrzeugen gibt es bereits überwiegend eine automatische Fahrgastzählung. Der Einbau der Fahrgastzählssysteme in den Bussen ist in den Standards bzw. den Verkehrsverträgen der Verbundlandkreise enthalten, wird vom Verband Region Stuttgart gefördert und sukzessive umgesetzt. Im ÖPNV-Pakt vom 12.02.2014 haben sich die Aufgabenträger im VVS zudem bereits zur Umsetzung einer leistungsgerechten und grundsätzlich nachfragebasierten Einnahmeaufteilung über beide Verbundstufen hinweg bekannt. Seit 2015 setzt sich eine Arbeitsgruppe beim VVS mit der Weiterentwicklung des VVS-Einnahmeaufteilungssystems auseinander. Der Landkreis Ludwigsburg ist als Vertreter der Verbundlandkreise in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

In den übrigen Punkten, die über die heutigen Standards des VVS hinausgehen, ist in den weiteren Gesprächen darauf zu achten, dass keine unfinanzierbaren Erwartungen geweckt werden bzw. die entstehenden Kosten die Empfänger der Verbundförderung nicht unverhältnismäßig belasten.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die neue Finanzierungsvereinbarung zur Verbundförderung mit dem Land für die Jahre 2019 und 2020 abzuschließen.